

17.08.2020
Drucksache 124/20/1

Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm (hier Radwegeprogramm)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	31.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.09.2020	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Bauen		
Berichterstattung	Dezernent Ludwig Holzbeck		
Budget	60	Bauen	
Produktgruppe	60.02.	Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	
Produkt	60.02.01.	Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	
Haushaltsjahr	2020 bis 2023	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	1.126.900,00

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird mit der weiteren Durchführung des fortgeschriebenen Kreisstraßenbauprogramms 2018 bis 2023 unter Berücksichtigung des ergänzten Radwegeprogramms beauftragt.

Sachbericht

Aufgrund der Ergebnisse einer **Zustandserfassung und -bewertung** (Befahrung) des Straßenvermögens bestand das dringende Erfordernis, eine deutliche Verbesserung des Straßenzustandes zu erreichen. Dies sollte unter besonderer Berücksichtigung von Zielsetzungen im Rahmen einer **Wirkungsorientierten Steuerung** durch eine mehrjährig angelegte, konkrete Planung erreicht werden. Mit dem **Kreisstraßenbauprogramm 2018 – 2023** wurden Prioritäten und strategische Qualitätsziele (einschließlich deren Messung mit Kennzahlen) festgelegt.

Mittelfristig war auch im Bereich der Radwege vorgesehen, den Zustand zu ermitteln, methodisch zu bewerten und insofern Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Hierzu ist zunächst im November 2019 eine Befahrung (ähnlich der zu den Kreisstraßen) erfolgt, auf deren Basis sodann das Kreisstraßenbauprogramm um den Punkt 4 fortgeschrieben werden konnte.

Die Auswertung der Ersterfassung im Jahr 2020 zeigt, dass sich ein Durchschnittswert der Qualitätsstufen aller Radwege mit einem guten Wert von **1,90** ergibt (Anlage, Seite 7).

Der Sanierungsbedarf wird ableitend von den gemessenen Zustandsnoten ab dem Jahr 2025 in größerem Umfang steigen. Als Zielsetzung wird der Erhalt des aktuell vorhandenen Durchschnittswertes der Qualitätsstufen von 1,90 vereinbart.

Der Bestand aller Radwege weist eine größere Anzahl von Zweirichtungs-Radwegen mit einer Gesamtbreite von 2,00 m auf. Nach den gültigen Richtlinien und Bestimmungen ist eine Mindestbreite von 2,50 m erforderlich. Auf Radhauptverbindungen sollte die Gesamtbreite 3,00 m betragen. Im Zuge der Sanierung wird bei Radwegen mit einer Breite von 2,00 m eine aufwendige Verbreiterung auf mindestens 2,50 m erforderlich.

Eine Priorisierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erfolgt nach der Zustandsnote (Anlage, Seite 42).

Die Baumaßnahmenliste Radwege 2020 bis 2023 (Anlage, Seite 43) umfasst nach der beschriebenen Methodik zehn Maßnahmen und zusätzlich den im Sommer 2020 sanierten Radweg der K42. Für die einzelnen Projekte wurden analog zu den Straßen und Brücken Projektblätter erstellt, die in der Anlage auf den Seiten 32 bis 41 dargestellt sind. Der Anlagenbuchhaltung ist die Auswertung der Buchwerte und Salden aufgrund der Mandantenrestrukturierung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Begründung der Ergänzungsdrucksache:

Die Drucksache 124/20 weist für die Durchführung des Radwegeprogrammes im Haushaltsjahr 2020 bis 2023 einen Aufwand in Höhe von 2.393.000,- € auf. Die Summe ergibt sich aus einem aufgestellten Bauprogramm bis in das Jahr 2025. Das Kreisstraßenbauprogramm ist für die Jahre 2018 bis 2023 aufgestellt. Das Bauprogramm für die Sanierung der Radwege ist in den Anlagen auf eine gleiche zeitliche Befristung bis 2023 gekürzt dargestellt worden.

Der Gesamtaufwand bis zum Ende des Jahres 2023 beziffert sich auf 1.126.903,35 €. In dieser Ergänzungsdrucksache wurde der Aufwand konform mit den Anlagen auf eine Gesamtsumme von 1.126.900,- € geändert.

Anlage

Kreisstraßenbauprogramm 2018 - 2023

